

Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen 4.1 ersetzen die bisher gültigen Nutzungsbedingungen ab sofort.

1. Fahrberechtigte Personen

Es sind alle Personen fahrberechtigt, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen und sich an die Nutzungsbedingungen des Vereins halten, soweit sie damit in Kontakt kommen. Vor der Nutzung des E-Carsharings ist eine Anmeldung beim Verein, die vollständige Eintragung der Stammdaten, sowie eine Einschulung und eine Probefahrt nötig.

Die Berechtigung zur Benutzung von Elektroautos des Vereins als Lenker gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, welche die Nutzungsbedingungen akzeptieren, sowie den darin festgelegten Anforderungen entsprechen und fahrtauglich sind. Für die Feststellung der Fahrtauglichkeit ist das Mitglied selbst verantwortlich.

Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gesteuert werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Der Fahrzeuglenker darf bei der Nutzung des Elektrofahrzeuges nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder sonstigen Drogen stehen. Der Entzug der Lenkerberechtigung führt auch zum Verlust der Benutzungsberechtigung der Elektroautos des Vereins.

Das Vereinsmitglied darf in Ausnahmesituationen an mitfahrende Personen, welche über eine gültige Fahrberechtigung (Führerschein B) verfügen, die Lenkung des Elektroautos übergeben, soweit diese fahrtauglich sind. Eine Überlassung an Dritte ohne die Anwesenheit des Vereinsmitglieds ist aber untersagt. Die Haftung für eventuelle Schäden, sowie Verkehrsstrafen verbleiben auf jeden Fall beim Vereinsmitglied, welches das Fahrzeug gebucht hat.

Mitgliedern ist die Nutzung weitere Elektroautos des Vereins erlaubt. Die Freischaltung von weiteren Autos ist beim Verein anzusuchen. Der Verein hat die Möglichkeit Freischaltungen ohne Angabe von Gründen zurückzunehmen.

2. Standort des E-Carsharing-Autos

Jedes Elektrofahrzeug hat einen eigenen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei einer Elektrotankstelle. Für die Dauer zwischen der Entfernung des Fahrzeugs und seiner Retournierung zum Standort gilt der Nutzer als Besitzer.

Sollte es am Heimatparkplatz des Autos standortspezifische Bedingungen über die Parkposition, Abschließen des Standortes o.a. geben, so sind diese einzuhalten.

Das Fahrzeug ist beim Zurückbringen zum Standort immer an die Ladesäule anzuschließen, und es ist darauf zu achten, dass die Ladung funktioniert. Sollte es Fehler beim Laden geben, so ist noch am Standort die Hotline zu informieren. Achten Sie auf eine sachgerechte Verlegung des Ladekabels um Stolperfallen zu vermeiden.

Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Fahrt mittels der eigenen Nutzungskarte abzuschließen. Sollte das Fahrzeug eine eigene Tankkarte, Garagenschlüssel udgl. haben, so verbleiben diese im Auto. Werden diese versehentlich mitgenommen, so trägt der Verursacher die Kosten.

Der Verein kann aufgrund von Blockaden des Parkplatzes (Baustelle, Veranstaltung, etc.) den Standort kurzfristig verschieben. Die Nutzer werden darüber schriftlich informiert.

3. Berechtigungskarte/Schlüsselkarte

Jedes Vereinsmitglied besitzt eine personenbezogene Berechtigungskarte. Damit kann das Elektrofahrzeug geöffnet, in Betrieb genommen und verschlossen werden.

Diese Karte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe an andere Personen besteht eine Haftung seitens des Mitglieds hinsichtlich daraus resultierender Schäden.

Der Verlust der Karte ist sofort zu melden. Für die Bearbeitung des Verlusts und zur Wiederbeschaffung einer neuen Berechtigungskarte wird der jeweils aktuell gültige Betrag verrechnet. Der Preis ist in Punkt 17 geregelt.

4. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung des Elektroautos ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern selbstständig über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen.

Jedes Mitglied hat dazu einen eigenen Benutzernamen und ein eigenes Kennwort, welches nach dem Ersteinstieg geändert werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Kenntnis von Benutzernamen und Kennwort, sowie dem Besitz der Berechtigungskarte das Fahrzeug in Betrieb genommen werden kann.

Ohne Reservierung kann das Fahrzeug nicht in Betrieb genommen werden. Eine kurzfristige Stornierung einer Reservierung binnen 24 Stunden ist kostenpflichtig. Zusätzliche Fahrten nach Ende der Reservierung werden jeweils gesondert verrechnet.

Geben Sie bei der Reservierung ~~Ihr Fahrziel~~ und die geplanten Kilometer an! Dies hilft der Software bei der Berechnung der Ladezeit.

5. Übernahme und Rückgabe des Elektrofahrzeuges

Jeder Fahrzeuglenker hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Elektroautos bei Übernahme zu prüfen. Der Nutzer hat vor Fahrtantritt zu prüfen, ob sich folgende Dinge im Fahrzeug befinden:

- Zulassungsschein;
- Formular für Unfallbericht;
- Pannendreieck;
- Erste-Hilfe-Paket;
- Warnweste
- Log-Buch

Der Nutzer hat zu prüfen, ob der Beifahrer-Airbag eingeschaltet ist. Im Falle, dass ein Kleinkind am Beifahrersitz transportiert wird, ist der Airbag entsprechend der Vorgaben des Herstellers des Kindersitzes ein- oder auszuschalten.

Erkennbare Mängel oder Schäden sind sowohl im Log-Buch zu vermerken, sowie unverzüglich dem Verein telefonisch über die Hotline bzw. schriftlich per Mail zu melden und mit Fotos zu dokumentieren. Für den Fahrzeuglenker besteht das Risiko, dass er im Falle von vorhandenen Mängeln oder Schäden die Kosten der Schadensbehebung bezahlen muss, wenn er sie nicht vor Fahrtantritt meldet oder mittels einer Fotodatei mit Uhrzeit und Datum nachweisen kann.

Zu Ihrer eigenen Absicherung empfehlen wir Ihnen, Fotos vor und nach der Fahrt zu machen und diese abzuspeichern. Damit können Sie am besten nachweisen, wann ein Schaden entstanden ist.

Achten Sie auf den richtigen Reifendruck! Diesen finden Sie an der Innenseite der Fahrertür. Der Reifendruck kann an einer Tankstelle kontrolliert werden. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, den Reifendruck sofort anzupassen!

Elektroautos haben je nach Witterungsbedingungen unterschiedliche Laufleistungen bzw. Reichweiten. Achten Sie bitte vor Fahrtantritt auf eine entsprechende Planung ihrer Fahrt. Die Hotline und der Verein können Ihnen nur bedingt weiterhelfen, wenn Sie auf der Strecke liegen bleiben.

Bringen Sie das Auto rechtzeitig bis zum Ende Ihrer Reservierungszeit zum Heimat-Standort zurück. Sollten Sie sich auf der Rückfahrt verspäten und gibt es einen zeitnahen nachfolgenden weiteren Nutzer, so informieren Sie diesen. Seine Telefonnummer finden Sie in der Buchungsplattform.

6. Laden des Fahrzeugs

Das Elektrofahrzeug kann nur am Ausleihstandort kostenfrei aufgeladen werden. Achten Sie daher rechtzeitig vor Fahrtantritt, dass Ihr Auto aufgeladen ist.

Für auswertiges Laden empfiehlt es sich persönliche Ladekarten zu organisieren.

Sollte Ihr Elektroauto mit einem Ladeadapter für herkömmliche Steckdosen (230V bzw. 380V) ausgestattet sein, so laden Sie an privaten Steckdosen auf Ihr Risiko. Sollten aus unsachgemäß installierten privaten Steckdosen Schäden am Fahrzeug oder am Ladekabel entstehen, so trägt der Nutzer des Autos die Kosten der

Schadensbehebung. Im Idealfall vergewissern Sie sich im Vorfeld über die korrekte Montage dieser privaten Steckdose. Es kann beim Verein ein Kontrollgerät gekauft werden.

7. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Benutzer zu tragen. Für die Bearbeitung und Weiterleitung der Strafe wird eine Bearbeitungsgebühr eingehoben.

8. Schäden und Versicherung

Auftretende Schäden und Störungen sind unverzüglich dem Verein durch Anruf bei der Hotline und schriftlich mit Foto per Mail mitzuteilen. Bei Unfällen ist immer ein Unfallbericht auszufüllen. In Fällen von Personenschäden, Fahrerflucht, Diebstahl, Wild, Brand udgl. ist unverzüglich eine Meldung bei der Polizei zu machen.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des jeweiligen Selbstbehaltes für unterschiedliche Schäden finden Sie wie folgt:

- | | |
|---|---------|
| ➤ Kat. A: Beschädigung durch Unfall; Mut- oder böswillige Beschädigung durch fremde Personen (außer den in Kategorie C angeführten Fahrzeugteilen); Parkschäden (Berührung des geparkten oder haltenden Fahrzeugs durch ein unbekanntes Fahrzeug) | 1.200 € |
| ➤ Kat. B: Glasbruch ohne Rücksicht auf Schadensursache | 330 € |
| ➤ Kat. C: Naturgewalten, Feuer, Diebstahl, Tiere (auf der Straße), Böswillige Zerstörung von Antennen, Außenspiegel, Beklebung; Dachlawinen, Schäden durch Tierbiss, Bruchschäden an Kleingläsern | 0 € |

Dieser Betrag wird nach Klärung der Sachlage mit der Versicherung bzw. nach Reparatur durch den Fahrzeugeigentümer an das betreffende Mitglied verrechnet. Sollte der Schaden geringer als der Selbstbehalt sein, so wird nur die Schadenssumme verrechnet.

Jeder Schaden an einer Felge oder am Reifen, welche durch Berührungen mit Randsteinen entstehen, oder Schäden, welche nicht repariert werden, werden an den Verursacher mit 70 Euro pro Schaden verrechnet.

Für Mitglieder besteht die Möglichkeit zur Reduktion des Selbstbehaltes in der Kategorie A auf 600 € durch Bezahlung einer jährlichen Gebühr von 59 €. Die Reduktion des Selbstbehaltes kann pro Person nur einmal pro Jahr angewendet werden.

Der Verein verfügt über keine zusätzliche Insassenversicherung.

9. Reinigung

Die Fahrzeuge sind aufgrund der Nutzungsart im Gebrauch und werden nicht immer zwischen den Fahrten gereinigt. Deshalb ist das Fahrzeug in einem grundsätzlich sauberen Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Damit ist insbesondere das Entfernen von Abfall, freiliegenden Dingen, Schmierflecken, Verklebungen udgl. gemeint, welche der Nutzer mit Ende der Fahrt durchzuführen hat.

Im Elektroauto ist das Rauchen und Essen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht erlaubt. In Einzelfällen können Tiere nach vorheriger Genehmigung durch die Vereins-Hotline und nur in Transportboxen durchgeführt werden.

Die Außen- und Innenreinigung für das Auto wird regelmäßig durchgeführt. Sollte der Nutzer Bedarf an einer Reinigung sehen, so hat er Kontakt zu seinem Administrator oder zur Hotline aufzunehmen.

Grobe Verschmutzungen, welche nur durch professionelle Reinigung, entfernt werden können, werden an den Verursacher verrechnet.

10. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Grobe Verstöße bzw. nicht Befolgung der Beitritts- und Nutzungsbedingungen können zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein führen, die einer Sperre der Berechtigungskarte nach sich zieht, jedoch unter der Einbehaltung der bereits geleisteten Beiträge.

Mitglieder können grundsätzlich jederzeit ihre Vereinsmitgliedschaft kündigen. Die Kündigung hat zumindest 3 Monate vor dem Beginn des 12. Monats nach dem Beitrittsmonat im jeweiligen Jahr zu erfolgen.

Innerhalb der ersten 90 Tage nach dem Beitritt steht es dem Mitglied frei, jederzeit aus dem Verein auszutreten. Kündigungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

11. Kündigung der Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeuges bzw. Betriebsunterbrechungen

Auf Grund sinkender Mitgliederzahlen und der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit des Fahrzeuges, behält sich der Verein das Recht vor das Carsharing-Fahrzeug bis auf weiteres einzuziehen. Auch können Werkstättenbesuche, Unfälle oder andere betriebliche Gründe, dazu führen, dass ein Elektroauto auf Zeit nicht zur Verfügung steht.

12. Abrechnung

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug ist als Stundentarif veröffentlicht. Der Verein behält sich vor, sämtliche Beträge bei nicht kostendeckender Gebarung durch **Vorstandsbeschluss** anzupassen. Eine Preisanpassung wird den Mitgliedern binnen 3 Monaten im Voraus mitgeteilt.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Online-Portal. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert und der Betrag wird dann mittels Einzugsermächtigung vom Verein eingehoben, soweit der Nutzer nicht über ein Guthaben aus Grundgebühr, Gutscheinen oder anderen Formen der Vergütung der Fahrzeugbenutzung verfügt. Bei Familienmitgliedschaften werden die anfallenden Kosten aus dem E-Carsharing vom Konto des Hauptmitglieds abgebucht. Um die Abbuchung der Benützungsgebühr durchführen zu können, muss das Mitglied ein SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen und dem Verein übergeben. Die Weiterverrechnung von Kosten aus Strafen, Fahrzeugreparaturen und andere den Fahrzeugeigentümer betreffende Kosten werden direkt vom Fahrzeugeigentümer an den Fahrer verrechnet.

Bei fehlender Deckung am Konto des Kunden und daraus resultierender Rückbuchung durch die Bank wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro, sowie Verzugszinsen in Höhe von 0,5% pro Monat eingehoben.

Weiters haben Mitglieder auch die Möglichkeit bei ausgewählten Autovermietern langfristig Autos zu günstigeren Konditionen zu mieten. Die Bezahlung erfolgt direkt über den Autovermieter.

Für die monatliche Grundgebühr wird einmal pro Jahr eine Jahresrechnung an die Mitglieder geschickt. Die Zahlung erfolgt allerdings in monatlichen Raten, welche mittels SEPA abgebucht werden.

13. Mitgliedschaften, Gebühren und andere Kosten

Im Verein wird zwischen ordentlichen Mitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern unterschieden. Zur Nutzung der Fahrzeuge bedarf es zumindest einer außerordentlichen Mitgliedschaft. Ordentliche Mitglieder müssen eine persönliche Haftung für den Betrieb des Vereins unterzeichnen und somit den Verein auch finanziell unterstützen. Die Mitgliedsbeiträge dienen lediglich zum Betrieb des E-Carsharings und die a.o. Mitglieder erhalten für ihre Beiträge eine Gegenleistung. Dadurch sind diese Beiträge auch Mehrwertsteuer pflichtig. Es gelten die Tarife wie in Punkt 17 dargestellt.

Für unterstützende a.o. Mitglieder gibt es die Möglichkeit mit einem einmal jährlichen Betrag den Verein zu unterstützen. Dieser berechtigt nicht um am E-Car-Sharing teilzunehmen.

Privatpersonen, welche am E-Car-Sharing teilnehmen, sind außerordentliche Mitglieder und aufgrund ihrer Anmeldung in einer der folgenden Strukturen:

- Private Einzelperson
- Familienmitglied
- Teilnehmer einer Firmenmitgliedschaft

Es gibt Tarife, welche eine Grundgebühr beinhalten. Diese wird auch Mitgliedsbeitrag genannt, obwohl es sich zumeist um den Vorauskauf von Freistunden oder den Zukauf eines günstigeren Stundentarifs handelt.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung wird eine einmalige Einschreibgebühr pro Nutzer fällig. Die Einschreibgebühr ist für jeden Nutzer zu entrichten. Der Preis der persönlichen Schlüsselkarte ist ebenfalls in Punkt 17 geregelt. Bei Familienmitgliedschaften bzw. Firmenmitgliedschaften benötigt jeder Nutzer seine eigene Schlüsselkarte.

Sollte ein Mitglied innerhalb der ersten 90 Tage den Verein verlassen, so zahlt er nur die Kosten der realen Nutzung. Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Grundgebühren, Einschreibgebühren und allfällige den Beitritt betreffende Gebühren werden jedoch einbehalten.

14. Kosten der Autobenützung

Die Abrechnung der Fahrzeugbenützung erfolgt zu halben bzw. vollen Stunden. Von der ersten bis zur 30. Minute der Benützung wird eine halbe Stunde verrechnet. Ab der 31. bis zur 60. Minute der Benützung wird eine ganze Stunde verrechnet. Danach beginnt wieder die 1. Minute, usw.

Für die Abrechnung gilt als Startzeit der frühere Zeitpunkt von Beginn der Reservierung oder der Inbetriebnahme. Als Endzeit gilt der spätere Zeitpunkt von Reservierungsende bzw. Fahrzeugrückgabe am Standort.

Finden Fahrten statt, welche vor der Reservierungszeit beginnen und enden, so wird jede Fahrt mit einer ersten halbe Stunde verrechnet.

Finden Fahrten statt, welche nach Ende der Reservierungszeit beginnen, so wird jede Fahrt eigenständig, beginnend mit der 1. Minute verrechnet.

Nicht konsumierte Stunden können nicht in die nächste Abrechnungsperiode mitgenommen werden.

Der derzeit gültige Stundentarif findet sich in Punkt 17.

Stornierungen von weniger als 24 Stunden vor gebuchtem Fahrbeginn werden entsprechend des gebuchten Zeitraums verrechnet. Stornierungen sind kostenlos, wenn sie spätestens 24 Stunden vor der Nutzungszeit einlangen.

Sollte wegen des Verschuldens eines Nutzers der Einsatz eines Bereitschaftsteams nötig werden, so ist ein Betrag von **35 €/Stunde**, sowie ein Kilometergeld von **25 Cent/km** fällig.

15. Nachtpaket

Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit bei einzelnen Fahrzeugen ein Nachtpaket zu nutzen. Dabei kann das berechnete Mitglied ein Auto zwischen 23 Uhr und 6 Uhr des Folgetages kostenlos vom eigentlichen Fahrzeugstandort entfernt parken.

Sollte das Mitglied während des Zeitraums von 23-6 Uhr das Auto in Betrieb nehmen, so würde der aktuell gültige Tarif zur Anwendung kommen.

Das Nachtpaket kann für die freigeschalteten Carsharing-Autos um einen Jahresbetrag von **49 Euro** pro Nutzer erworben werden. Auch bei Familienmitgliedschaften kann das Nachtpaket für einzelne Nutzer um jeweils 49 Euro pro Nutzer freigeschalten werden.

16. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Zur technischen Abwicklung des Car-Sharings verwendet der Verein ein System von AMV Networks GmbH, Mühlstraße 21, 4614 Marchtrenk zur Erfassung, Übermittlung und Bereitstellung von vom Mitglied mit den Nutzungsbedingungen freigegebenen Fahrzeugdaten sowie zum Anbieten von Services und Anwendungen im Bereich Mobilität. Ein entsprechender Datenverarbeitungsvertrag mit AMV Networks GmbH liegt vor.

Zur organisatorischen Abwicklung des Car-Sharings verwendet der Verein weiters eine Software von IBIOLA Mobility Solutions GmbH, Stiftgasse 31, 1070 Wien. Ein entsprechender Datenverarbeitungsvertrag mit IBIOLA Mobility Solutions GmbH liegt vor.

Der Verein fahrvergnügen.at behält sich vor, andere geeignete Auftragsverarbeiter zur Erbringung ihrer Leistungen heranzuziehen. Über einen Wechsel von Auftragsverarbeitern werden die Mitglieder umgehend informiert.

Bei der Nutzung von Fahrzeugen des Vereins werden von der On-Board-Einheit folgende fahrzeugspezifische Daten erfasst:

- GPS-Daten;
- Schlüsselereignis; Zeitpunkte an denen das Fahrzeug geöffnet oder geschlossen wird
- ID der Berechtigungskarte; Kennung der Schlüsselkarte mit der das Fahrzeug geöffnet und geschlossen werden kann und eindeutig einer/m NutzerIn zugeordnet werden kann
- Batteriezustand; Ladestand und Reichweite des Fahrzeugakkus
- Verriegelungszustand aller Türen;
- Kilometerstand;
- Batteriespannung 12 Volt; Ladezustand.

Von den Mitgliedern werden folgende Daten erfasst und gespeichert:

- Name;
- private Anschrift
- berufliche Anschrift bzw. Abteilung, im Falle einer Firmenmitgliedschaft
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- berufliche Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse), im Falle einer Firmenmitgliedschaft
- Geburtsdatum;
- Führerscheindaten (Führerscheinnummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum, Ausstellungsland);
- Kopie des Führerscheins inkl. Foto;
- Mitgliedsnummer; Nummer der Schlüsselkarte (über diese Nummer ist eine Verknüpfung zwischen Fahrzeug und FahrzeuglenkerInnen möglich).

Es werden ausschließlich von jenen Mitgliedern Daten erfasst, die über die Verarbeitung ihrer Daten informiert wurden und die anschließend mit den Nutzungsbedingungen schriftlich ihre Einwilligung erteilt haben.

Das Mitglied stimmt der Verwendung der genannten Daten für die postalische und elektronische Zusendung von Vereinsinformationen zu. Weiters stimmt der Nutzer der Verwendung und Ersichtlichmachung seines Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu. Dies dient der Koordination der Mitglieder untereinander z.B. im Falle von einer verspäteten Fahrzeugrückgabe.

Das Mitglied verpflichtet sich Änderungen der Adress- und Zahlungsdaten unverzüglich dem Verein schriftlich zu melden.

Die Daten der Mitglieder dürfen nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben werden. Jedem Mitglied stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, sofern diese nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungspflicht von Rechnungen, etc.) oder der technischen und organisatorischen Durchführung des Car-Sharing widersprechen, zu.

17. Tarife

In den Nutzungsbedingungen 4.1. gelten folgende Tarife:

| Tarif - alt für bestehende Vereinbarungen und Anmeldungen bis zum 1.7. 2019: Gültigkeit bis zum 31.12.2019 | | | |
|---|---|----------------------|--------------------|
| | | bis zum 30.6.2019 | ab dem 1.7.2019 |
| 1 | Grundgebühr - Einzelperson inkl. 70 Freistd. | 25 €/Monat | 28 €/Monat |
| 2 | Grundgebühr - Familie (alle Mitglieder) inkl. 70 Freistd. | 25 €/Monat | 28 €/Monat |
| 3 | Grundgebühr - Firma (alle Mitglieder) inkl. 70 Freistd. | 25 €/Monat | 28 €/Monat |
| 4 | Stundentarif Kat. A (Renault Zoe 210/240) | 3,84 €/h | 4,00 €/h |
| 5 | Stundentarif Kat. B (Renault Zoe 40; BMW) | 5,70 €/h | 6,00 €/h |

| A | Tarif – „light“ (Einzelperson) - für Wenigfahrer | | |
|----------|---|--|-----------|
| 6 | Einschreibgebühr pro Person | | 99 € |
| 7 | Grundgebühr (0 Freistunden) | | 0 €/Monat |
| 8 | Stundentarif Kat. A (20 kW) | | 6,95 € |
| 9 | Stundentarif Kat. B (40 kW) | | 8,95 € |
| 10 | Stundentarif Kat. C (60 kW) | | 10,95 € |

| B | Tarif – „standard“ - für sie und ihn und alle | | |
|----------|--|--|------------|
| 11 | Einschreibgebühr pro Person | | 80 € |
| 12 | Grundgebühr - Einzelperson inkl. 5 Frei-Std./Monat* | | 28 €/Monat |
| 13 | Grundgebühr - Familie (alle Mitglieder) inkl. 5 Frei-Std./Monat* | | 28 €/Monat |
| 14 | Grundgebühr - Firma (alle Mitglieder) inkl.5 Frei-Std./Monat* | | 28 €/Monat |
| 15 | Stundentarif Kat. A (20 kW) | | 4,20 € |
| 16 | Stundentarif Kat. B (40 kW) | | 6,2 |
| 17 | Stundentarif Kat. C (60 kW) | | 8,2 |

| C | Tarif – „strong“ (Einzelperson) für Vielfahrer | | |
|----------|--|--|--------|
| 18 | Einschreibgebühr pro Person | | 80 € |
| 19 | Grundgebühr (Freistunden) Einzelperson inkl. 15 Frei-Std./Monat* | | 67 € |
| 20 | Stundentarif Kat. A (20 kW) | | 4,10 € |
| 21 | Stundentarif Kat. B (40 kW) | | 6,10 € |
| 22 | Stundentarif Kat. C (60 kW) | | 8,10 € |

| D | Zusatzleistungen | bis zum 30.6.2019 | ab dem 1.7.2019 |
|----------|---|----------------------|--------------------|
| 23 | Mitgliedsbeitrag pro Jahr und pro Person | 15 €/Jahr | 15 €/Jahr |
| 24 | Einschreibgebühr pro Person | 75 € | |
| 25 | Schlüsselkarte Verlust | 25 € | |
| 26 | Reduktion des Selbstbehaltes auf 600 € | 59 €/Jahr | |
| 27 | Nachtpaket | 49 €/Jahr | |
| 28 | Serviceeinsatz | 35 €/h & 25 Cent/km | |
| 29 | Gebühr bei Verkehrsstrafen | 20 € | |
| 30 | * Aufpreis bei der Nutzung einer Freistunde in der Kat. B | | 2,00 € |
| 31 | * Aufpreis bei der Nutzung einer Freistunde in der Kat. C | | 4,00 € |

Erklärung der Positionen:

1. Die Grundgebühr (vormals Mitgliedsbeitrag) gilt für Mitgliedschaften, welche bereits bestehen oder bis zum 30.6.2019 abgeschlossen werden. Der Betrag ist inkl. MwSt. und wird monatlich mittels SEPA abgebucht. Der Nutzer hat zusätzlich 70 Freistunden pro 12 Monate, welche aliquot auf die einzelnen Monate verteilt sind. Der Wert der Grundgebühr wird für alle Mitglieder mit 1.7.2019 angepasst.
2. Alle Personen in einem Haushalt können eine gemeinsame Grundgebühr haben und teilen sich die 70 Freistunden/12 Monate, welche aliquot auf die einzelnen Monate aufgeteilt sind. Die Grundgebühr wird mit 1.7.2019 erhöht.
3. In einer Firmenmitgliedschaft können sich mehrere Mitarbeiter (max. 4 Personen) eine Grundgebühr und die 70 Freistunden/12 Monate teilen, wobei diese aliquot auf die einzelnen Monate aufgeteilt werden. Die Grundgebühr wird mit 1.7.2019 erhöht.
4. Der Stundentarif für die Kategorie A ist 3,84 € und diese wird für bestehende Mitglieder am 1.7.2019 auf 4,00 €/h erhöht.
5. Der Stundentarif für die Kategorie B ist 5,70 € und diese wird für bestehende Mitglieder am 1.7.2019 auf 6,00 €/h erhöht.

A) neuer Tarif „light“: gültig ab 1.7.2019

6. Neue Mitglieder, welche sich für den Tarif „light“ entscheiden, zahlen einmalig 99 € für Einschulung, Karte und Einschreibung. Personen, welche nach dem 1.1.2020 in die Tarifkategorie „light“ wechseln, zahlen ebenfalls 99 €.
7. Die Grundgebühr ist 0 € pro Jahr
8. Der Stundentarif in der Kat. A für „light“
9. Der Stundentarif in der Kat. B für „light“
10. Der Stundentarif in der Kat. C für „light“

B) neuer Tarif „standard“: gültig ab 1.7.2019

11. Neue Mitglieder, welche sich für den Tarif „standard“ entscheiden, zahlen einmalig 80 € für Einschulung, Karte und Einschreibung. Bestehende Mitgliedschaften wechseln mit 1.1.2020 automatisch in die Kategorie „standard“.
12. Die Grundgebühr in „standard“ beträgt 28 €/Monat. Dafür erhält man 5 Freistunden/Monat, welche bei Nichtbenützung gesammelt werden können. Bei Nutzung der Freistunden in höheren Kategorien (B,C) gibt es einen geringen Stundensatz.
13. Es gilt der Tarif und die gemeinsamen Freistunden für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Nutzer
14. Es gilt hier das selbe für die Personen einer Firmenmitgliedschaft
15. Der Stundentarif in der Kat. A für „standard“
16. Der Stundentarif in der Kat. B für „standard“
17. Der Stundentarif in der Kat. C für „standard“

C) neuer Tarif „strong“: gültig ab 1.7.2019

18. Neue Mitglieder, welche sich für den Tarif „strong“ entscheiden, zahlen einmalig 80 € für Einschulung, Karte und Einschreibung. Bestehende Mitgliedschaften können mit 1.1.2020 in die Kategorie „strong“ wechseln und zahlen dafür 80 €.
19. Die Grundgebühr in „strong“ beträgt 67 €/Monat. Dafür erhält man 15 Freistunden/Monat, welche bei Nichtbenützung gesammelt werden können. Bei Nutzung der Freistunden in höheren Kategorien (B,C) gibt es einen geringen Stundensatz.
20. Der Stundentarif in der Kat. A für „strong“
21. Der Stundentarif in der Kat. B für „strong“
22. Der Stundentarif in der Kat. C für „strong“

D) Zusatzleistungen

23. Für neue Mitgliedschaften ist mit Eintritt eine jährliche Mitgliedsgebühr in Höhe von 15 € fällig. Ab 1.1.2020 wird dieser Mitgliedsbeitrag bei jedem Mitglied mit Jahresanfang fällig.
24. Einschreibgebühr für Mitglieder, welche bis zum 30.6.2019 dem Verein beitreten.
25. Preis einer Schlüsselkarte bei Verlust
26. Preis der Reduktion des Selbstbehaltes
27. Preis für die Nutzung des Nachpaketes
28. Kosten eines Einsatzes durch Verschulden des Nutzers
29. Aufschlag bei der Weiterverrechnung von Verkehrsstrafen aller Art
30. Preis bei der Nutzung einer Freistunde in einem Auto der Kat. B
31. Preis bei der Nutzung einer Freistunde in einem Auto der Kat. C

